

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 15 Pf.

N^o 98.

Freitag, den 27. August 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Weichsel-Neße-Gau. Die Sezer Louis Fosse und J. Boret werden aufgefordert, ihre Adressen innerhalb 14 Tagen an den Vorsitzenden des Weichsel-Neße-Gaus, A. Kiedel, Bromberg, Elisabethstr. 9, gelangen zu lassen.

Posen. Der hier abzuhaltende außerordentliche Gantag ist auf den 5. September festgesetzt. — Die Delegierten werden mit den Frühgütern auf dem Bahnhofe erwartet. — Gegenstände der Tagesordnung sind: 1) Wahl des Vorortes. 2) Schlussberatung des Gantags. 3) Berathung des Gaukrankentassen-Statuts. 4) Betr. die Wahleintheilung des vereinigten Gaus Posens. 5) Gegenseitige Rechnungslegung der beiden bisherigen Gauentassen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Basel** der Sezer Franz Ura aus Prag; war bis 1874 Mitglied des Vereins für Buchdrucker und Schriftgießer Destr.-Ungarns (?) und conditionirte zuletzt in Frankfurt a. M. — Vorstand der Typographia, Basel.

In **Carlsruhe** der Sezer August Stühr aus Hannover, ausgelernt daselbst, war schon im Verbandsconditionirte zuletzt in Meiningen, angeblich ist ihm sein Verbandsbuch in Schweinfurt abgenommen worden. — Aug. Fepel, Müller'sche Hofbuchdruckerei.

In **Sagan** der Sezer Otto Haenchen, ausgelernt 1. Mai d. J. in Schneidemühl. — A. Schreiber, Breslau, Abolstr. 7, I.

Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortsetzung.)

§ 21. Umbrechen eines Satzes in ein anderes Format. Bei diesem Paragraphen erinnere ich mich Herrn Vertram's, der „erfahrungsmäßig“ weiß, daß die Hälfte des Satzpreises zu hoch ist, ein Drittel aber genau stimmt. Ich würde mich nun auf Herrn Vertram vollständig verlassen, wenn er sich deutlicher ausgesprochen hätte. Zuerst ist es fraglich, welcher Satzpreis zu berechnen ist: Der des umbrochene oder der des zu umbrechenden Satzes? Der erstere kann durchschossen und „schmal“ sein, während der letztere keinen Aufschlag für schmales Format hat und entweder compres oder auch mit andern Durchschuß durchschossen sein kann. Die Beschaffenheit des zu umbrechenden Satzes im Verhältnis zu dem herzustellenden mußte der eigentliche Maßstab der Bezahlung sein. Nach Herrn Vertram's „Erfahrungen“ ist ein „Halb“ zu viel, jedenfalls aber hat ihm die an sich nicht gerade oft vorkommende Arbeit mit all ihren Variationen noch nicht vorgelegen, und ich finde gerade keine Nothwendigkeit, diesen Paragraphen allen möglichen Fällen anzupassen, halte vielmehr dafür, daß mit der Berechnung des hergestellten neuen Satzes zur „Hälfte“ die ungefähre richtige Bezahlung getroffen ist. — „Ober nach Maßgabe der darauf vermeinteten Zeit“ wünschte ich gestrichen, weil man diesen eigentlichen nichtsagenden Satz jedem Paragraphen anhängen könnte, er drückt weiter nichts aus als „Bezahlung nach Zeit“ und diese ist im ganzen Tarif ohnedies zulässig, oder hebt ihn vielmehr bis auf ganz wenige Punkte auf.

§ 22. Correcturen. Ich will mich nicht des Speciellen darüber verbreiten, was dem Sezer Alles als „selbst verschuldet“ in die Schuhe geschoben wird. Der Streit um die Bezahlung der thatsächlich nicht verschuldeten Fehler, welche in der ersten Correctur geschehen sind, würde endlos sein und sich mit jeder ersten Correctur wiederholen, wenn nicht der Sezer

„gewohnheitsmäßig“ die Launen des Correctors oder Autors in Bezug auf Orthographie und Interpunction, auf Geschmack in Bezug auf Sperrungen, Theilungen etc., das Herauszeichnen defectfeinfolgender oder wirklich defecter Buchstaben, die Zufälligkeiten eines guten oder schlechten Correcturabganges mit allen seinen Consequenzen und vieles Andere mit Ruhe ertrüge. Die Manuscripte sind meistens derart, daß sie in Bezug auf Orthographie und Interpunction scheinbar die ausgesuchtesten „Mannichfaltigkeiten“ bieten und die Correctoren haben sehr oft die Eigenthümlichkeit, gerade das Umgekehrte, wie es der Sezer eingerichtet hat, zu „belieben“. Aber zwei Punkte verdienen hier besonderer Erwähnung, weil sie in dem betreffenden Passus nur negativ ausgedrückt sind: 1) Der Sezer hat in erster Correctur gezeichnete, nicht von ihm verschuldete Fehler nicht ohne Entschädigung zu machen. 2) In zweiter etc. Correctur können „selbstverschuldet“ Fehler nur solche genannt werden, „die schon in erster Correctur gezeichnet waren“. Es wird genügen; wenn eine diesbezügliche nähere Auslegung im Commentar steht, eine Aenderung des Paragraphen selbst wäre dann überflüssig.

„Beseitigung“ „blotirter“ Buchstaben“. Es ist für beide Theile wünschenswert, daß hier der Commentar einen Maßstab nach Zeit angiebt. Die Fälle sind zu häufig, daß entweder seitens des Geschäfts nur eine ganz geringe Entschädigung geboten wird — oder daß der Sezer eine verhältnismäßig hohe Bezahlung verlangt. Ich veranschlage das Ergänzen von 100 Buchstaben mit 30 Minuten, das bloße Herausziehen mit 15 Minuten. Das Deblotiren kann in der Weise stattfinden, daß die fehlenden Buchstaben herausgezogen und durch Blotade ergänzt und dann erst in umgekehrter Weise zum Deblotiren verwandt werden. Durch obigen Anschlag sind alle Formen getroffen, und es dürfte nur noch die Frage entstehen, ob 30, resp. 15 Minuten ein richtiger Zeitmaßstab sind. Eine Norm festzusetzen, ist aber absolut nothwendig, da es sich hier gar nicht um Ausnahmen handelt und die Zahl der zu ergänzenden Buchstaben oft Tausende beträgt.

„Besonders zeitraubende Prerevisionen“. Nach dem im Bezug auf Correctur angewandten Princip, welches den Sezer nur zum Corrigiren seiner „selbstverschuldeten“ Fehler verpflichtet, stehen diese „Besonders zeitraubenden“ Prerevisionen im vollen Widerspruch. Ich würde ganz entschieden gegen die Verpflichtung, die Prerevision unentgeltlich zu machen, protestiren, wenn ich nicht zugestehen müßte, daß es im Interesse einer schnellen, exacten und in Bezug auf die angewandten Schriftsorten möglichst jeden Irrthum ausschließenden accuraten Herstellung nöthig wäre, daß der betreffende in diesem Falle allein vollständig eingeweihte Sezer die Revision selbst besorgt. Die Bezahlung dafür liegt im Umbrechgeld. Aus diesem, wie aus vielen vorher erwähnten Gründen ist es aber nicht mehr als billig, daß der in § 20 gemachte Vorschlag in Bezug auf die Hälfte des Umbrechgeldes Berücksichtigung finde. — Der hier erwähnte Passus ist also in dem ausbrüchlich von dem Delegirten des 1.—5. Mai 1873 festgestelltem Sinne aufzufassen: Die Revision gehört zum Umbrechen, nur „besonders zeitraubende“ sind als unverschuldet Correctur zu entschädigen.

§ 23. Manuscript. Einer der heikelsten Punkte im Buchdruckerfache, sowohl für Principale wie Gehilfen. Das „schwer leserlich“ ist im Streitfalle „schwer lässlich“ und eine Berufung darauf, daß der eine oder andere Sezer dasselbe Manuscript ohne Entschädigung „wie Wasser“ gefest hat, ist mit Bezug auf den Dritten oder Vierten, welcher Bezahlung dafür fordert, völlig unangebracht. — Ich muß hier in erster Linie erwähnen, daß die Gehilfen im großen

Ganzen ein Gewicht darauf legen, soviel als nur irgend möglich die Entschädigung nicht zu verlangen; sie betrachten es gewissermaßen als eine Ehrensache, „Alles“ lesen zu können und versäumen sich mitunter halbe Stunden mit Nachschlagen und Studiren der einzelnen Hieroglyphen, auch wird ein jüngerer oder in der qu. Handschrift unerfahrener Colleague von den um Rath Gefragten fast nie abgewiesen, ja es stehen mitunter Vier und Fünf zusammen, um ein bestimmtes Wort zu entziffern. Diese — ich will sagen Tugenden — giebt dem Manuscript gleichsam den Charakter des „allgemein schwer leserlichen“, und ehe eine Entschädigung verlangt oder gewährt wird, ist man gewöhnlich beidertheilig im Klaren — daß das Letztere zu geschwehen hat, und eine Verständigung, die am Besten vorher zu treffen ist, hält gewöhnlich nicht schwer. Um zu einer entsprechenden Entschädigung zu gelangen, geschieht es auch oft, daß der Sezer zum Factor geht und ihn zum Lesen auffordert. Es gelingt diesem in der Regel eben so wenig, als jedem andern in der betr. Handschrift Ungeübten, und er muß demzufolge das „schwer leserlich“ anerkennen. Wie aber ist das betr. Manuscript zu entschädigen? — Wenn es sich, wie es in den meisten Fällen vorkommt, um technische oder wissenschaftliche Ausdrücke handelt, die eigentlich den fortlaufenden „Faden“ nicht stören, über die man hinwegkommt, ohne den „Sinn“ zu verlieren, ist die beiden Theilen bequemste Entschädigung: Bezahlung der ersten Correctur nach Zeit. Es kommt in diesen Fällen gewöhnlich nicht darauf an, ob die unleserlichen, einzelnen Ausdrücke theilweise blotirt sind. Anders freilich ist es, wenn das Manuscript derart ist, daß man erst, umgekehrt wie oben, einzelne Worte suchen muß, die man lesen kann, wenn man erst durch Vergleich und stundenlanges Studiren der einzelnen Züge zu einem Anfang gelangt. Hier ist das Blotiren nicht angebracht und die Bezahlung der ersten Correctur nicht entsprechend. Selbst das „Doppelte“ des Satzes langt mitunter nicht aus, den Sezer schablos zu halten. Ich kenne Fälle, in denen das Abschreiben billiger gewesen wäre, als die Entschädigung für „schwer leserliches“ Manuscript, wenn sich überhaupt nur ein Abschreiber gefunden hätte. Für solche Fälle ist dem Geschäft nur anzurathen, sich in diesem Falle thätigsten Gehilfen herauszufinden und sich mit ihm zu verständigen. Zu viel wird fast kaum verlangt werden und zwar aus dem schon oben erwähnten Grunde, der es eine Ehrensache sein läßt, derartige Schwierigkeiten zu überwinden. Bei Werken läßt sich auch ein Vergleich dahin treffen, daß sich die Entschädigung bei jedem Bogen abmindert; natürlich würde ein später darin anfangender Sezer die zuerst proportionirte Entschädigung zu bekommen haben. — „Ungeordnetes oder durch Correcturen erschwertes Manuscript“ ist leichter zu beurtheilen, und läßt sich, wenigstens was das „ungeordnet“ anlangt, leichter durch die erste Correctur entschädigen; „durch Correcturen erschwertes“ ist natürlich als „corrigirtes Manuscript“ zu verstehen. — Es müssen die in diesem Paragraphen erwähnten Entschädigungen alle auf vorheriger Verständigung beruhen, weil das betreffende Manuscript zum Zwecke einer richterlichen Entscheidung sich nicht reproduciren, aber auch wenn es im Original vorliegt, schwerlich genau beurtheilen läßt. (Fortsetzung folgt.)

Mundschau.

Gerichtszeitung. In Frankfurt a. M. kritisirte Einer die preussische Nation einem Schlafameraden gegenüber. Der edle „Kamerad“ demüthigte wegen Majestätsbeleidigung und zog dadurch dem Kritiker 2 Monate Gefängniß zu.

Das bayerische Ministerium hat die vom Münchener Magistrat verfügte und von der Kreisregierung bestätigte Schließung der Holzarbeitergewerkschaft infolge einer Beschwerde der letzteren aufgehoben.

Zwei Mädchen aus St. Pies wurden von dem Müllhauser Polizeigericht in je 10 Mark Geldbuße genommen, weil sie beim Heuabladen in der Scheune ein Lied gesungen hatten, worin eine unziemliche Anspielung auf den Kaiser enthalten war.

Das Gefängniß in Mey beherbergt gegenwärtig einen Landgerichtssecretair, einen Gerichtsvollzieher, einen Steuerempfänger, einen Güterexpeditor und einen Polizeicommissar, welche Unterstellungen verübt haben (1).

Das Kreisgericht in Löben hat nicht weniger als 177 Personen für den 26. October vorgeladen, welche sich der Militairpflicht durch Auswanderung entzogen haben.

Der Secretair des „Allgem. deutschen Arbeitervereins“ wurde vom Berliner Kammergericht zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, weil er nach der Auflösung des Vereins noch ferner Mitglied desselben gewesen sei und die Secretariatsgeschäfte besorgt habe. In erster Instanz wurde der Angeklagte freigesprochen. Aus Danzig berichtet die „D. Reichsspinnweb“: Der Redacteur der „Danz. Volkszeitung“ und ein Schmiedegeselle wurden durch Schuldeute aus ihrer Wohnung geholt, um auf Requisition des Commandeurs des 33. Regiments, Obersten v. Wilknig, als Belastungszeugen in einer Unteruchungssache gegen einen Soldaten von dem die Unteruchung führenden Officier vernommen zu werden, und wirklich durch den Schutzmann zu dem Obersten transportirt!

In Genua macht ein Proceß gegen den obersten Beamten der öffentlichen Sicherheit, Colajanni, der des Betruges zum Schaden der armen italienischen Auswanderer beschuldigt ist, großen Lärm.

Aus Oesterreich. Der ehemalige Vereinsdiener des Wiener Arbeiterbildungsvereins wurde auszuweisen, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Statuten eines Arbeitervereins in Schnitzzug abgewiesen, die Bildung eines Fachvereins der Holzarbeiter in Wien und eines Arbeiterbildungsvereins in Brünn untersagt, Arbeiterversammlungen in Salzburg beaufsichtigt, Verhütung von „Ruhestörungen“ verboten, in Wien acht Arbeiter mit einer Hauszuchung bestraft, weil sie einem Redactions- und einem Central-Comité angehört hätten, das Niemand kennt. Aufgelöst wurde der politische Verein „Freiheit“ in Wien wegen Statuten-Verletzung, welche darin bestanden haben soll, daß man einen Ausländer zur Ausschüßung zugelassen haben soll (ein russischer Arzt, der sich über die Berufsfrankheiten der Arbeiter unterrichten will, suchte einen Bekannten in einem öffentlichen Locale auf, in welchem zwar eine Ausschüßung abgehalten werden sollte, die aber noch gar nicht begonnen hatte), und weil der Verein nach seinen hervortretenden social-demokratischen Tendenzen überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspreche.

Berlin wird nächstens die Zahl seiner Blätter um ein neues vermehren, das auf dem Princip der Association beruht. Dasselbe soll nämlich nicht der Besitz eines Einzelnen oder einzelner Socien, sondern das Eigenthum der gesammten Redaction sein. Die neue Zeitung wird den Titel „Neues Berliner Tageblatt“ führen und geht aus dem „Berliner Tageblatt“ in sofern hervor, als mehre Mitglieder der Redaction des letzteren die Gründer und zukünftigen Redacteurs des Blattes sind. Dieselben haben wegen eines Zerwürfnisses mit R. Mosse, dem Besitzer des „Tageblattes“, demselben eine Collectivkündigung überreicht und die Vorbereitungen für die Gründung des neuen Blattes, welches vom 1. October ab, mit wöchentlich zwei Beiblättern, „Berliner fliegende Blätter“ und „Berliner Gartenlaube“ erscheinen soll, begonnen. — In einem Circular stellt der zurückgetretene Chefredacteur des „Tageblatt“ den Sachverhalt der Differenzen klar, indem er schließlich bemerkt, daß es „ebenfalls nicht der politische Theil gewesen, der dem „Berliner Tageblatt“ Anerkennung verschafft hat (1).

Daß die Herausgabe einer Zeitung viel Geld erfordert, das erfährt der Berliner Magistrat an seinem „Communalblatt“. Die Ausgaben für dieses amtliche Organ der städtischen Behörden sind nach Angabe der „B. Bztg.“ bei einer Auflage von 5500 Exemplaren für das Jahr 1876 auf 39,350 Mk. veranschlagt, wobei die Kosten für das Austragen an die Empfänger (fast sämtliche Behörden und Communalbeamten) eingeschlossen sind. Die Zahl der bezahlenden Abonnenten ist auf etwa 40 angenommen. Die Sorgfalt, mit welcher das „Communalblatt“ redigirt wird, wird u. A. durch die Nr. 25 vom 20. Juni d. J. bewiesen. Da ist Seite 316, zweite Spalte, unter den vom Magistrat bei der Stadtvorordnetenversammlung eingegangenen Vorlagen zur Besetzung unbeforbeter Stellen von Gemeinde-

beamten und Schiedsmännern auch die des Schiedsmanns-Stellvertreters des Stadtbezirks 125, des Kaufmanns Laß, in der Elisabethstraße wohnhaft, angegeben und als Grund für die Neubestellung dieser Stelle der „Tod“ des r. Laß angeführt. Aber derselbe Herr Laß lebte zur Zeit der Publication gesund und munter im Kreise der Seinen.

Da wir gerade von dem Berliner Magistratsblatte sprechen, so dürfte hauptsächlich für die Berliner Buchdruckerlassen = Mitglieder eine vielleicht nicht allgemein bekannte Notiz des genannten Blattes von Interesse sein, welche sich auf den immer noch schwebenden Streit zwischen Magistrat und Kassensverband, betr. Schluß der Sammelperiode für den Jvalidenfond, bezieht. Jahrgang 1870, Nr. 16, bringt eine „Nachweisung der gewerblichen Unterstützungsstellen, welche am Schluß des Jahres 1869 in Berlin in Wirksamkeit bestanden haben“, worin folgender Passus bezüglich der Berliner Buchdruckerinvalidenkasse enthalten ist: „Seit dem 22. Februar 1869 wird diese Kasse mit der ad a (Kranken- und Sterbefälle) vereinigt geführt, da die vorgezeichnete zwölffährige Fondbildung mit diesem Termine beendet war.“ — Der Berliner Magistrat, dem die erwähnte Kasse unterstellt ist, sagte also damals ganz deutlich, daß die Fondbildung beendet sei; füglich aber verfügte er dahin, daß trotzdem sämmtliche Kollegen, welche erst nach beendigter Sammelperiode, bez. während der Dauer derselben, Mitglieder der Kasse wurden, auch noch volle zwölf Jahre zum Fond steuern sollen! Nach dieser beherrschlichen Auffassung dürfte der Schluß der Sammelperiode zur Bildung eines „eisernen Fonds“, dessen Zinsen zur Jvaliden-Unterstützung verwendet werden, eben niemals eintreten (!).

In Nr. 95 d. Bl. berichteten wir über das Falliment der Düsseldorf Gewerbank, eintragene Genossenschaft. Der verlassene Director hat so eben eine Broschüre unter dem Titel: „Aufklärungen in Angelegenheiten der Gewerbank von F. Spiethoff“ zu seiner Rechtfertigung herausgegeben. Wir entnehmen derselben folgende für weitere Kreise beachtenswerthe Stellen: „Die tödtliche Krankheit in der Gewerbank war der Vertrauensmißbrauch. Der Verwaltungsrath vertraute mir, ich vertraute blindlings den 7-8 Beamten, so wie der Tagescommission, und so verließ sich der Eine auf den Andern, während sich Jeder nur auf sich und auf das verlassen soll, was er selbst sieht und thut. Ein derartiges blindes Vertrauen corrumpt nach allen Seiten. Es ist eine Gefahr für den, der es übt, und eine noch größere für den, der es genießt. Der Mangel an Controle und die freie Hand, die man uncontrolirten Beamten Jahre lang läßt, wird für sie zu einer Art Naturrecht, das an die Stelle des alleseitig außer Acht gelassenen geschriebenen Rechtes und Statuts tritt. Derartig absolut regierende Beamte müßten immer Erfolge haben. Haben sie einmal Mißerfolge, so erinnert sich plötzlich Jedermann, daß ihnen das geschriebene Recht nicht zur Seite stand. Sie werden dann einfach gesteinigt. Es wird „nachträglich“ ein Quantum Energie gegen sie aufgeboten, dessen zwanzigster Theil früher ausgereicht haben würde, um allen Ausschreitungen vorzubeugen (1). Die Bank gleich einem Menschen, der mit schwerer Bürde beladen über eine Brücke geht, um das jenenseitige Ufer zu erreichen. Der Gang ist mühsam und vielleicht gefährlich. Er wird aber verhängnisvoll in dem Augenblicke, als eine Anzahl guter Freunde auf ihn losstürzen, um ihm die Bürden abzunehmen. Indem sie an ihm herumzerren, verliert er das Gleichgewicht und fällt in die Tiefe. Man kann ihm nachspringen und ihn retten. Doch wäre es vielleicht sicherer gewesen, ihn ungestört gehen zu lassen. Wenn mir der Verwaltungsrath früher zu viel Vertrauen schenkte, so schenke er mir im letzten Jahre zu wenig. War das früherer „Zwiel“ schädlich, so war das spätere „Zwenig“ noch viel schädlicher.“

Die Reichsregierung hat von Wiedereinbringung der Novelle zum Gewerbegesetz, betr. Einführung gewerblicher Schiedsgerichte und Befragung des Contractbuches, Abstand genommen. Diese Fragen sollen einer umfassenden Revision der Gewerbeordnung vorbehalten werden; wann dieselbe in Angriff genommen werden soll, ist noch nicht bestimmt.

Wie die „Rdn. Ztg.“ mittheilt, wird zu den Vorlagen für den Bundesrath und Reichstag auch ein Gesetz gehören, welches die Schiffsbeförderung durch deutsche Schiffe verbietet.

Am 28. bis 31. August wird in München der allgemeine Verband der deutschen Genossenschaften stattfinden. Gleichzeitig soll das 25jährige Jubiläum des Genossenschaftswesens und der 68. Geburtstag des Anwaltes Dr. Schulze-Dehlig gefeiert werden. Die Gesamtzahl der Genossenschaften schätzt der Jahresbericht für 1873 auf 4100, die Mitgliederzahl auf 1,300,000. Der Anwalt berechnet die Gesamtanzahl der Mitglieder und der Reserve auf etwa 140,000,000 Mark und den 1873er Geschäftsverkehre auf etwa 2,250,000,000 Mark; allein bei den

834 Vorschußvereinen, welche ihre Abschüsse eingereicht hatten, waren 1873 für 276,750,000 Mark mehr Baarcredit gewährt worden, als im Jahre zuvor.

Der geschäftsleitende Ausschuß des deutschen Lehrerevereins ist mit einer statistischen Arbeit beschäftigt, die für den Schulkalender 1876 bestimmt ist. Es ist dies eine ausführliche Statistik über das Vereinswesen der deutschen Volksschullehrer, welche alle Zweige desselben umfassen soll, sei es nun, daß die Corporationen allgemeine, resp. gesellschaftliche Zwecke verfolgen, oder die Selbsthilfe auf ihre Fahne geschrieben haben und als Lebensversicherungs- und Sterbefallvereine, Brandschaden-Versicherungsvereine, Pensionsverbände, Unterstützungsvereine für Emeriten, Wittwen und Waisen z. fungiren. Gleichzeitig sammelt der Ausschuß umfangreiches Material, um daraus ein klares Spiegelbild des gegenwärtigen Standes der öffentlichen (staatlichen z.) Fürsorge für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer zu geben.

Correspondenzen.

L. Berlin, 21. August. (Vereinsber.) Erster Gegenstand der Tagesordnung vom 11. August war ein Unterstützungsgesuch des Sezers R., ebenso lag ein gleiches Gesuch des Sezers B. vor. Das erstere Gesuch wurde, da der Verein nach dem Statut Alles gethan hatte, abgelehnt; letzterem Kollegen wurden nachträglich 18 Mk. Reisegeld gewährt. Ein drittes derartiges Gesuch des Kollegen L. wurde aus gleichen Gründen wie das erste abgelehnt. — Der Rechenschaftsbericht ergab eine Monats-Einnahme von Juli von Mk. 6576.95, hierzu Bestand Mk. 10,421.73, in Summa Mk. 17008.68. Hiervon ab die Monatsausgabe von Mk. 5732.78, ergibt einen Bestand per 1. August von Mk. 11275.90, wovon Mk. 9000 in Berg.-Märk. Prior.-Obligationen. Die von der Revisions-Commission beantragte Decharge wird ertheilt. — Ein Redner wünscht hierzu, daß die Mk. 9000 für die conditionellos ausgefeuerten Kollegen verwandt werden; dies wird jedoch, da ein Antrag nicht vorliegt, abgelehnt. — Der Matinee-Abschluß ergab einen Ueberschuß von Mk. 269.30, welcher zu gleichen Theilen an 2 Kollegen vertheilt wurde. Hierauf verlas der Secretair einen Artikel aus dem „Vorwärts“ bez. Hugo Gerbers. — In der Sitzung vom 18. d. Mts. kam zunächst ein Antrag des Weichsel-Nege-Gaues, Herrn Grunwald auszuschließen, zur Debatte. Der Antrag wurde abgelehnt und dem Gau aufgegeben, dies selbst zu thun, zu welchem Zwecke die Nummer und das Datum des Verbandsbuches dem Weichsel-Nege-Gau mitgetheilt werden soll. — Ein Antrag des Vorstandes, vorläufig die Extra-Steuern einzustellen, wird nach kurzer Debatte angenommen. — Der Colleague Julius Bergemann wird mit 105 gegen 5 Stimmen wieder aufgenommen. — In den beiden Sitzungen war der Schluß derselben ein sehr stürmischer, angeregt durch die Frage, ob ein Mitglied für das hiesige Buchdrucker-Localblatt Artikel schreiben dürfe. Wenn dies auch von einigen Rednern bejaht wurde, so wird dies doch im Allgemeinen in der bisher gesehenen Weise gerügt. — Hierbei sei zu gleicher Zeit bemerkt, daß der mit N. unterzeichnete Bericht in Nr. 96 des „Corr.“ sich sehr irrt, wenn er den in der Nr. 94 mit — r signirten Bericht einen „Vereinsbericht“ nennt; bisher sind dieselben stets mit der Chiffre L. und der Bemerkung (Vereinsbericht) erschienen und ist infolge dessen diese Benennung für die Privatmeinung irgend eines Kollegen durchaus falsch. Zugleich dem Herrn N. zu Nr. 96, daß der Vorwurf, „endlich mal etwas von der Metropole des Kaiserreiches“ zu hören, nicht stichhaltig ist, da, drei Sitzungen ausgenommen, deren aufregende Verhandlungen schwerlich die Leser interessirt haben dürften, die Berichte niemals fehlen.

ß Chemnitz, 22. August. Am 30. Juli c. fand die diesjährige General-Versammlung der „Unterstützungsvereine für Buchdrucker in Chemnitz“ statt und wurde dieselbe vom stellvertretenden Vorsteher eröffnet und geleitet, da infolge Conditionswechsels der derzeitige Vorsteher, Herr Seyfert, hatte Chemnitz verlassen müssen. Die Versammlung drückte Letztem für seine mehrjährige treue Amtsführung durch Erheben von den Sihen ihren Dank aus. Hierauf folgte nach Verlesung der Protokolle über einige Vorstandssitzungen der Vortrag des Rechenschaftsberichtes seitens des Kassirers. Aus diesem erwies sich eine Einnahme von Mk. 820. —, bei einer Ausgabe von Mk. 584.77. gegenüber stand, mithin ein Ueberschuß von Mk. 235.23. sich ergab; der Fond der Kassen aber sich auf Mk. 3132.62. beziffert. Punkt 3 der Tagesordnung, Vorstandswahl, ergab als neuen Vorstand die Herren: B. Uhlmann, Vorsteher; F. Fischer, Stellvertreter; F. Beynang, Kassirer; H. Willberg, Stellvertreter; A. Hofmann und R. Reichert als Controlleure. Punkt 4 brachte einen Antrag, welcher bezweckte, Mitglieder nach 15jähriger Mitgliedschaft bei etwaigem Fortzuge von Chemnitz gegen eine viertel-

jährliche Steuer von 50 Pf. das Sterbegeld zu sichern. Dieser Antrag wurde aber unter Hinweis auf die allgemeine Freizügigkeit und Gegenseitigkeit unserer Unterstützungskassen einstimmig abgelehnt. Punkt 5 enthielt einen Antrag um nachträgliche Aufnahme einer Frau in die Frauensterbekasse. Derselbe rief eine längere, lebhafteste Debatte hervor, wurde aber als gegen die Statuten laufend mit Majorität abgelehnt. Zu Punkt 6, Kasseneingehaltenheiten, brachte Herr Reichert ein Memorat über die bisherige Thätigkeit des Gemeinlicher Krankenkassenverbandes, welcher sich zur Aufgabe gestellt hat, die Verpflegung im Krankenhause, wie überhaupt das Krankenkassenwesen besser zu organisieren. Die Versammlung beschloß, auch für das nächste Jahr diesem Verbands beizutreten und wählte als Vertreter die Herren Reichert und Rudolph. Wegen einer denselben zu gewährenden Entschädigung entspann sich eine längere, mitunter hitzige Debatte, weshalb und wegen vorgerückter Zeit man keinen Schluß erzielte. Es wurde daher die Versammlung am 7. August fortgesetzt und beschloß, den beiden Vertretern 15 Mk. zu gewähren. Es erfolgte hierauf Verlesen des Protokolls und Schluß der Versammlung.

Eberfeld, 21. August. Seit langer Unterbrechung endlich einmal wieder Etwas aus unserm Ortsvereine. Gemäß wird schon bei Manchem ob diesem längeren Schweigen der Gedanke aufgetaucht sein, der Verein habe sich in die stille Einsamkeit zurückgezogen und verharre dafelbst in Unthätigkeit. Dem ist jedoch nicht so, im Gegenteil werden die Vereinsversammlungen regelmäßig und zahlreich besucht und den Vereinsangelegenheiten wird, wie im engern Kreise, so auch nach Außen hin, die größtmögliche Aufmerksamkeit zugewandt. Der erste Punkt der heutigen Generalversammlung betraf die Wahl eines neuen Schriftführers, nachdem der jetzige sein Amt, durch Verhältnisse gezwungen, niedergelegt. Nachdem eine sich hieran knüpfende Debatte erliebig, wurde Herr Hermann Wüßhoff zum Schriftführer gewählt. — Sodann wurde zur Verabreichung des neuausgearbeiteten Statuts der beiden vereinigten Gauerbände Niederrhein und Westfalen geschritten. Eine längere Debatte entspann sich über § 12 gedachten Statuts, worauf ein von zwei Seiten dazu gestellter und schließlich zu einem Ganzen verschmolzener Zusatzantrag einstimmig angenommen wurde, welcher demnach mit dem sonst fast ohne jede Debatte angenommenen Gesamtstatut dem Gaurvorstande zur geneigten Berücksichtigung überwiesen werden soll. — Damit war die Tagesordnung erliebig. Nachdem noch über verschiedene, das innere Vereinsleben betreffende Fragen discutirt worden und dieselben zu Aller Zufriedenheit beantwortet waren, ging man zum Gemüthlichen über, und noch lange hielt diese den zwar kleinen, aber doch einmüthigen Collegenzkreis beisammen. So viel für heute. — Von nun an sollen unsere Vereinsberichte regelmäßig zur Veröffentlichung gebracht und dadurch Verfaßtes nachgeholt werden.

Frankfurt a. M., 22. August. In der gestrigen halbjährlichen ordentlichen Generalversammlung erstattete der Vorliegende Bericht über das abgelaufene erste Semester, worauf der Kassirer Rechnung legte über den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. Die Einnahmen des Gauerverbandes beliefen sich bei durchschnittlich 208 Mitgliedern auf Mk. 1864. 15., die Ausgaben auf Mk. 939. 87., mithin Ueberschuß Mk. 924. 28., das Vermögen betrug am 30. Juni Mk. 1592. 48. Die hierauf folgende Rechnungslegung des Obmannes der Gaurkrankenkasse constatirte dagegen eine Abnahme des Vermögens dieser Kasse um Mk. 215. 94.; die Einnahmen betragen bei einem Mitgliederstande von durchschnittlich 150 Mk. 632. 45., die Ausgaben Mk. 848. 39., Kassenbestand am 30. Juni c. Mk. 201. 34.; Beitrag und Krankenunterstützung sollen wie seither auf 15 Pf. und 6 Mk. belassen werden. Aus den Berichten der Sectionen ist als erfreuliches Moment hervorzuheben, daß die Benutzung der Bibliothek seitens der Mitglieder, trotzdem erstere keine Roman-Literatur enthält, immer mehr Platz greift. — Dem Beschlusse der Generalversammlung der Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker in Leipzig, betr. Rückzahlung der Darlehen, wurde nach Verlesung des einschlägigen Artikels im „Corr.“ und kurzer Debatte beigestimmt. — Die Wiederaufnahme eines ausgetretenen Mitgliedes wurde, weil dessen Name in dem Einladungs-circular nicht genannt war, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen beschloßen.

Freiburg i. Br., 19. August. In Nr. 94 des „Corr.“ erschien eine Entgegung auf meinen Bericht in Nr. 90, wonach in der Herber'schen Buchdruckerei am 3. August 54 Gehilfen beschäftigt gewesen, worunter 6 Nichtverbandsmitglieder, also 48 Verbandsmitglieder, während unser Ortsverein zur selben Zeit, einschließ- lich eines Principals und Factors, nur 57 Mitglieder zählte, wovon auf die übrigen Officinen 25 entfallen. Es verbleiben sonach der Herber'schen Buchdruckerei 32, welche Biffer auch aus den Abkürzungszetteln der Vereinsbeiträge ersehen werden kann. Zählt man

die vom Einsender der Entgegung selbst angegebenen 6 Nichtverbandsmitglieder dazu, so sind es in Summa 38 Gehilfen; über 40 Gehilfen wird wol die Herber'sche Buchdruckerei noch nie gehabt haben. Woher hat nun der „Berichtiger“ die übrigen 16 requirirt? Er wird doch nicht die im Geschäft vorhandenen Zählhölner zu Buchdruckergehilfen zählen wollen? Die einzige Unrichtigkeit in meiner Statistik hat sich dadurch ergeben, daß die Factore nicht mitverzeichnet sind, wovon auf die Herber'sche Officin 2 (Nichtverbandsmitgl.), auf die Fr. Wagner'sche 1 (Verbandsmitglie) entfallen. Dadurch wäre also meine Statistik dahin zu ändern, daß bei Herber 32 Verbandsmitgl. und 6 Nichtverbandsmitgl., bei Fr. Wagner 8 Verbandsmitgl. gefanden haben. In Bezug auf die Lehrlingszahl in der Herber'schen Officin hätte gleichfalls im Interesse der Wahrheit das Entgegengesetzte spart werden können; es sind, wie in der Statistik angegeben, 10 Lehrlinge, 9 Sege- und 1 Maschinenmeisterlehrling, vorhanden. Dann wird mir in dieser Entgegung ein Vorwurf bezüglich des Berichtes über die Lehrlingsausbildung gemacht. Der Herr Berichtiger möge denselben doch genauer lesen, dann wird er finden, daß ich nicht von Allen, sondern von der Mehrzahl der Principale gesprochen habe. Es giebt hier auch noch einige andere Officinen, die in der Lehrlingsausbildung der Herber'schen nicht nachsehen; solche Verhältnisse sind achtsam zu beobachten; aber zu weitläufig wäre es für eine kurze Uebersicht, wollte man über jede Officin einen besondern Bericht in dieser Beziehung machen. Solche Principale werden aber auch nie zu dieser Mehrheit gezählt werden, von der in meinem Berichte gesprochen wurde. Was der Berichtiger weiter sagt, ist des Erwähnens nicht werth.

X. Heidelberg, 18. August. Der am 12. d. M. stattgehabten Versammlung, zu welcher sich nahezu alle Mitglieder eingefunden hatten, lag als Gegenstand der Tagesordnung die Abrechnung unserer Localkassen vor. Das Resultat wies bei der Krankenkasse incl. Unrath'schen Stiftungskasse einen Baarbestand am 1. Jan. d. J. von M. 1132. 69. nach; hierzu die Einnahme bis 30. Juni mit M. 184. 74. ergibt die Summe von M. 1317. 43., welcher eine Ausgabe von M. 285. 43. gegenüber steht, so daß sich der jetzige Kassenbestand mit M. 1032 beziffert. Als Schmerzenskind in unserer Kassenreihe erscheint noch immer die Viaticumskasse; dieselbe schloß mit einem Deficit von M. 38. 5. ab, trotz doppelter Steuer (20 Pfennige) und reducirtem Viaticum (40 Pfennige). Durchgereist sind in diesem Halbjahre 173 Mitglieder, an welche M. 68. 57. verausgabte wurden. Die Invalidenkasse zeigte eine Einnahme von M. 145. 38. und beträgt ihr jetziges Vermögen M. 937. 50. Die Typographiekasse hatte mit Schluß des Jahres 1874 einen Baarbestand von M. 13. 23., eine Einnahme bis 30. Juni d. J. von M. 147. 90., eine Ausgabe bis eben dahin von M. 123. 90., somit als verbleibender Kassenbestand M. 37. 23. Nach dem auf diese Weise den Mitgliedern ein Einblick in ihre zum Theil stark in Anspruch genommenen Kassenbestände ermöglicht war, theilte der Vorstand der Krankenkasse ein Schreiben des Herrn Factors Ammann (Nichtverbändler) in der Emmerling'schen Druckerei mit, worin derselbe in arroganter Weise für sich und die übrigen Nichtverbandsmitglieder Aufnahme in die Krankenkasse verlangt, aus den Statuten eine Gleichberechtigung aller Buchdrucker im eventuellen Falle durch Advocatenhilfe nachweisen will und für diesen Fall den Sieg schon in der Tasche hat. (Ueber den Beitritt in sämtliche Kassen schweigt dieser Herr, wahrscheinlich aus gewissen Gründen.) Es wurde mit allgemeiner Zustimmung beschloßen, diesem Herrn kurz und bündig mitzutheilen, daß ihn schon Form und Inhalt seines Schreibens nicht zu der Erwartung berechtigen könne, seinen Antrag einer weitem Discussion unterzogen zu sehen, es ihm überlassend, den gerichtlichen oder außergerichtlichen Weg ruhig fortzuwandeln. Vielleicht beliebt es diesem Herrn auch, sich abermals in den Gründen neuer Kassen zu versuchen. Ein Antrag unsers Ortskassirers, dahin gehend, für die Folge den Rechnungsberichte aller Kassen gedruckt vorzulegen und die Kosten hierfür auf die Typographiekasse zu übernehmen, wird allseitig gut geheißen. — Dem Artikel vom 25. Juli (Nr. 87 d. Bl.) betreffs Tarifrevision ist noch nachzutragen, daß von einigen Kollegen die sofortige Anlage eines Localfonds mittelst einer kleinen Extrafsteuer für allenfalls eintretende Eventualitäten befristet wurde. Es wurde aber aus den in gedachtem Artikel angeführten Gründen beschloßen, so lange von der Anlage eines solchen Fonds abzusehen, bis die Viaticumskasse im Stande wäre, wieder etwas von der ihr zugewendeten erstbühnen Steuer für diesen Zweck abgeben zu können. Schließlich möchte Einsender dieses alle Kollegen in ihrem eigenen Interesse ersuchen, nicht nur durch bloßes Besuchen der Versammlungen, sondern hauptsächlich durch mehr Aufmerksamkeit und Mitberathen der zur Discussion gestellten Gegenstände ihren Eifer für unsere gemeinsame Sache an den Tag zu legen. Den Schluß der Versammlung bildete ein Besuch eines Kollegen im

Aufnahme in den Verband. (Siehe unter Verbandsnachrichten.)

Leipzig, 20. Aug. Am Sonnabend den 14. d. M. fand die zweite allgemeine Drucker- und Maschinenmeister-Versammlung statt, und war dieselbe ziemlich befriedigend besucht; vertreten waren fast alle größeren Druckereien Leipzigs. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war: „Berathung des von der Commission vorgelegten Tarifs.“ Derselbe wurde von den Anwesenden einer gründlichen Berathung unterzogen und beschloßen, ihn im „Corr.“ abdrucken zu lassen. Ein weiterer erwähnenswerther Punkt der Tagesordnung war: „Bericht der Commission über ihre bisherige Thätigkeit.“ Eingegangen waren an dieselbe von Auswärts in Bezug auf die Tarifangelegenheit 6 Briefe aus eben so viel verschiedenen größeren Städten. Diese Zuschriften waren für die Commission eine Ermunterung in ihrer Wirksamkeit, denn sie konnte aus denselben ersehen, daß auch die auswärtigen Kollegen begreifen, wie nothwendig es ist, daß einmal in dieser Angelegenheit Etwas geschieht, da bisher ja nirgends ein fester Tarif für Drucker und Maschinenmeister existirte und dieselben daher nur der Willkür ihrer Vorgesetzten, resp. Principale überlassen waren. Nachdem der dritte und letzte Punkt der Tagesordnung: „Erfassung der Commission“ erliebig war, schloß der Vorsitzende die Versammlung, den Anwesenden wiederholt an's Herz legend, soviel wie möglich mitzuwirken an dieser gemeinsamen Sache.

Indem ich nochmals die auswärtigen Kollegen, welche sich bis heute noch nicht mit der Tariffrage beschäftigt haben, auffordere, dies baldigst zu thun, ersuche ich zugleich die betreffenden Städte, von welchen ich Zuschriften erhalten, den von uns aufgestellten und hier beigedruckten Tarif genau durchzuberathen und etwaige Aenderungen innerhalb der nächsten 4 Wochen an mich gelangen zu lassen. Noch bemerken will ich, daß Stuttgart, München und Hannover bis jetzt noch Nichts von sich haben hören lassen. Sollten genannte Städte einen Tarif nicht brauchen? — Schließlich habe ich den in Nr. 81 des „Corr.“ mitgetheilten Beschluß dahin zu berichtigen, daß es dort heißen muß: Mit den größeren „Druckorten“ (statt Druckereien) in's Einvernehmen sich zu sehen.

G. A. Hoyer, Reudnitz bei Leipzig, Seitengasse Nr. 6.

Entwurf zu einem Normaltarif für die Drucker und Maschinenmeister Deutschlands. Aufgestellt von einer Commission Drucker und Maschinenmeister Leipzigs und in der allgemeinen Versammlung am 14. August 1875 durchberathen und genehmigt.

A. Für Drucker an der Presse.
 § 1. Das Zurücken wird gerechnet vom Einheben der Form bis zur letzten endgiltigen Ansicht und geschieht im gewissen Gelde.
 § 2. Der Druck glatter Werke, gewöhnliches Papier, wird wie folgt berechnet:
 Papiergröße bis zu 50 Centimeter 33 Pf. pro 100 Druck
 „ „ 60 „ 38 „ „ „ „
 „ „ 65 „ 42 „ „ „ „
 „ „ 70 „ 46 „ „ „ „
 „ „ 75 „ 50 „ „ „ „
 „ „ 80 „ 55 „ „ „ „
 Papiergrößen über 80 Centimeter werden im gewissen Gelde berechnet. Bei Plattendruck im Berechnen findet ein Ausschlag von 5 Procent pro 100 Druck statt.

§ 3. Kleinere Auflagen als 100 zählen nach allen vorgenannten Papiergrößen für ein volles 100. Bei Auflagen über 100 werden unter 20 nicht gezählt, 20 und darüber zählen für ein volles 100. Belin-, Schreib- oder sogenannte feine Exemplare werden bis 6 mit 30 Pf., darüber bis 100 mit 1 Mk. bezahlt.

§ 4. Das Zusammensetzen von Schuhen zu Plattendruck geschieht im gewissen Gelde, bezgl. wird aller während der Zurichtung oder des Druckes wegen Correctur an den Platten entstehender Aufenthalt nach dem gewissen Gelde entschädigt. — Werden Platten und Schrift in einer Form gedruckt, so ist die Zurichtung und auch der Druck im gewissen Gelde herzuustellen.

§ 5. Accidenzarbeiten, Tabellen mit oder ohne Querlinien, Bradwerke, Formen mit Linienentfaltungen, Werke mit zahlreichen Tabellen u. s. w. sind mit 3/4 Procent, Illustrationen, Glacé- und Werthpapiere, Schriftproben, Bunfarbendruckarbeiten mit 16 2/3 Procent auf den Gesamtwochenverdienst pro Mann zu bezahlen.

Bei mehrfachem Einlegen wird jedes Einlegen für sich als separate Form berechnet.

§ 7. Für das Ausheben der Form vor beendigtem Druck wegen etwaiger anderer pressanter Arbeit, so wie für von dem Geschäft vorgenommenen Aenderungen bei zugedruckten Formen, welche eine weitere Zurichtung nöthig machen, desgleichen für jedes Formatmachen nebst Schließen, Warten auf Ansichtsbogen ist die darauf verwendete Zeit nach dem Minimum des gewissen Gelbes zu berechnen.

§ 8. Farbereiben, Papierfeuchten, Walzengießen, so wie Tympan- und Decelüberziehen sind im gewissen Gelde mit 16 $\frac{1}{2}$ Procent Aufschlag zu berechnen.

§ 9. Für Lehrlinge hat der berechnende Drucker für die ersten 4 Wochen nichts zu entrichten, für das erste halbe Jahr pro Woche 2 Mk., für das nächste halbe Jahr 3 Mk., für das zweite Jahr 4 Mk., für das dritte Jahr 5 Mk. und für das vierte und letzte Jahr seiner Lehrzeit 6 Mk. wöchentlich von seinem Verdienste abzugeben. Ertragsstunden des Lehrlings sind von Seiten des Principals zu vergüten.

§ 1. Der Minimalwochenverdienst richtet sich nur nach dem im Normal-Tarif für Deutschlands Buchdrucker festgesetzten Minimum und beträgt derselbe, der größten Verantwortlichkeit halber im Durchschnitt 8 $\frac{1}{2}$ Procent mehr.

§ 2. Zum Herbei- und Hinwegschaffen des Materials, so wie zum Ein- und Ausschleifen, Formenwaschen, Ausbinden, Correcturenabziehen, Papierfeuchten, Schneiden und Zählen, Ein- und Auslegen der Bogen u. f. w. ist der Maschinenmeister nicht verpflichtet.

§ 3. Die zur Maschine gehörenden Ein- und Ausleger stehen nur dem betr. Maschinenmeister zur Verfügung, und ist bei anderweitiger Verwendung der betr. Maschinenmeister davon in Kenntniß zu setzen.

§ 4. Kein Maschinenmeister ist verpflichtet, mehr denn eine Maschine zu versehen, ebenso Lehrlinge zu beaufsichtigen oder zu unterweisen.

§ 5. Während des Ganges seiner Maschine ist der Maschinenmeister nicht verpflichtet, an einer weitem Maschine zuzurichten oder Bilder auszuschnneiden. — Sollten letztere mit nach Hause gegeben werden, so ist die Zeit doppelt zu bezahlen; das Letztere gilt auch für Drucker an der Presse.

C. Allgemeine Bestimmungen für Drucker und Maschinenmeister.

§ 1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, incl. $\frac{1}{4}$ Stunde Frühstück und Vesper, und erstreckt sich auf die Zeit von früh 7 bis Abends 7 Uhr.

§ 2. Sollten von dem Principal Ueberstunden verlangt werden, so ist die Zeit in folgender Weise zu berechnen: Von 7 bis 10 Uhr werden außer dem darauf fallenden Verdienst noch 25 Pf. Aufschlag pro

Stunde berechnet. — Nach 10 Uhr Abends, so wie Sonn- und Feiertags muß die Zeit doppelt bezahlt werden.

§ 3. Kein Drucker und Maschinenmeister ist verpflichtet, veräumte Arbeitszeit nachzuholen, mag dieselbe durch sein Verschulden herrihren oder nicht, ebenso ist es nicht gestattet, halbe Feiertage u. f. w. durch Vor- oder Nacharbeiten einzubringen.

§ 4. Bei etwaigen Streitigkeiten zwischen Principal und Drucker, resp. Maschinenmeister haben sich die Betreffenden an das Schiedsamt zu wenden, und sich dem dort gefaßten Beschlusse zu fügen.

Briefkasten.

Hrn. Conrad Mann in Coblenz: Wenden Sie sich mit Ihrer Klage direct an Hrn. Jänecke — der „Corr.“ hat sich mit dieser Angelegenheit zur Genüge beschäftigt. Soeben trifft übrigens wieder eine Entgegung des Hrn. Jänecke ein. — Sch. in Breslau: Uns fehlt die Adresse des Bezirksvorstehers in Ratibor.

Anzeigen.

In einer Kreisstadt der Provinz Sachsen ist eine

Buchdruckerei

mit dem Verlage eines zwei Mal erscheinenden Blattes und vielen Accidenzarbeiten mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Offerten sub C. K. 375 an die Expedition d. Bl. [375]

Eine Buchdruckerei-Einrichtung,

bestehend aus ca. 25 Gtr. Prob- und Titelschriften, worunter viele neue Zierschriften und einige Einfassungen, zwei guterhaltene Pressen (Stanhope- und Dingler-Pressen) großen Formats, aus einer Falltischmaschine herrührend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Kasten- und Schriften-System ist nach französischer Art. Nähere Auskunft erteilt der Syndik der Falltischmaschine und Anwalt Karl in Saar-Gameünd (Lothringen). [390]

Die in der Stadt Lirschenreuth (Bayern) im Betriebe stehende mittlere

Buchdruckerei

von W. Stöhr mit dem Verlage eines täglich erscheinenden Localblattes mit reichem Inseratenträgen und sehr vielen Nebenarbeiten, ohne Konkurrenz, ist Todesfalls halber zu verkaufen. Kaufpreis 3000 Thlr. Baarzahlung, — streng kathol. Tenenz Vorbedingung. [402] Theresie Stöhr, Wittwe.

Eine Baseler Maschine

mit Kniebewegung und Eisfärbung, für den Sandbetrieb noch sehr brauchbar, ist zu verkaufen. Dem Besitzer wäre es am liebsten, wenn er dieselbe bei Erwerbung einer neuen Maschine zu annehmbarer Preise baran geben könnte. Gef. Offerten sub Chiffre E. 675 durch die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Stuttgart. [389]

Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satzgrößen 48 : 68 und 58 : 88 Centimeter, sowie einige guterhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh., Hoffmann & Hoffm. [141]

Eine noch gut erhaltene

eiserne Handpresse

wird sofort zu kaufen gesucht. Offerten sind zu richten an H. Pischel in Dt.-Eylau (Westpreußen). [406]

Eine Handpresse mit Schrift

wird billigst zu kaufen gesucht. Abschlagszahlung erwünscht. Gef. Abz. sub R. N. 379 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [379]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

(aber auch nur ein solcher), der Farbendruck versteht, findet dauernde und selbstständige Condition in der Buchdruckerei von H. Goder in Neuh. a. Rh. [395]

Ein solider Buchdruckergehilfe, welcher im Satz und an der Maschine bewandert ist, findet zur Leitung einer kleinen Druckerei angenehme Stellung. Dieselbe ist dauernd und würde sich für einen verheirateten Mann am Besten eignen. Antritt kann sofort oder binnen 14 Tagen geschehen. [391] Buchholz in Sachsen. Carl Bergner.

Gesucht wird bis spätestens 12. September ein

Schweizerdegen,

der hauptsächlich guter Drucker sein muß; als Seher verlange nur Zeitungssatz von ihm. Gehalt bei freier Kost vorläufig 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. Offerten niederzulegen in der Exped. d. Bl. unter T. H. 407. [407]

Ein gewandter Drucker

findet vom 1. October ab dauernde Condition. Melbungen sind zu senden an H. Pischel in Dt.-Eylau (Westpreußen). [405]

Ein solider Drucker

für Handpresse findet gute Stelle. Es wollen sich nur Solche melden, die solid und tüchtig sind, auch auf dauernde Stelle reflectiren. Offerten unter J. M. 404 befördert die Exped. d. Bl. [404]

Ein Zeitungs-Stereotypenr

für Nachtarbeit wird zum Antritt per 1. oder 15. September zu engagiren gesucht. — Gefuche mit Angabe von Referenzen sind unter H. K. L. 403 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [403]

Ein tüchtiger, solider Schriftsetzer,

mit allen Arbeiten vertraut, sucht, um sich zu verändern, anderweit Stellung. Derselbe würde auch die Leitung eines Localblattes übernehmen. — Gef. Off. unter F. W. 100 postl. Dbernhau i. S. [401]

Ein Maschinenmeister,

welcher auch am Kasten ausshelfen kann, sucht Condition, am liebsten in Norddeutschland. Eintritt kann am 31. August oder acht Tage später erfolgen. Offerten unter S. R. 400 befördert die Exped. d. Bl. [400]

Eine freundliche Schlafstelle

mit schöner Aussicht sofort zu vermieten. [408] Neub. Leipzig, Heinrichstraße 36, III.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:

Die Lehre vom Accidenzatz. Herausgegeben von A. Waldow. 15 Bgn. Quart mit zahlreichen Satzbeispielen und mit farbiger Linieneinfassung. 4 Mk. [88]

Dieses Werk, ein Separatabdruck aus Waldow: „Die Buchdruckerkunst“, ist das einzige, diesen Zweig unserer Kunst behandelnde, welches gegenwärtig existirt.

— Gegen Einblendung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Gittau: 1 Exempl. „Casschenliederbuch für Buchdrucker“.

— Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [9]

Buchdruck-Handpressen, gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkästen, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w. Friedrich Kriegerbaum in Offenbach am Main, 13] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse. [1]

„Kloppholz“ Leipzig.

Sonabend, 28. August: Vereinsversammlung bei Richter. Wegen sehr wichtiger Tagesordnung ist recht zahlreiches Erscheinen wünschenswerth. [413] NB. Die in Aussicht genommene Partie findet erst am Sonntag, den 5. September, statt.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Anmeldung zugereister und neuereitretender Mitglieder, Ausstellung von Legitimationsbüchern, Auszahlung des Vaticanums und Nachweis von Conditionen, Kranken-An- und Abmeldungen bei Joh. Neuböcker, Lange Str. 44 part., an Wochentagen in der Zeit von früh 8—9, Mittags 12—2 und Abends 6—7 Uhr. An denselben sind auch alle den Verein betreffenden Zuschriften zu senden und wird von ihm Auskunft jeder Art in der vorgenannten Zeit erteilt.

Briefkasten der Expedition.

Den vielfachen Nachfragen nach Adressen der bei uns niederzulegenden Offerten gegenüber zur Antwort, daß wir nicht berechtigt sind, diese Adressen zu nennen; die Destacanten haben einfach ihre Offerten unter der bezeichneten Chiffre an uns einzusenden und wir befördern dieselben an den Ort ihrer Bestimmung.